

Presseordnung
des
Pfälzischen Schachbundes e.V.

Ordnung über Grundsätze und Richtlinien für die Pressearbeit

I. Präambel

Aktuelle und vollständige Informationen über Schachereignisse sind ein wesentlicher Bestandteil für die Öffentlichkeitsarbeit. Vereine, Bezirksspielleiter, Landesspielleiter und Pressereferent müssen aktiv und effektiv zusammenarbeiten. Die nachfolgenden Richtlinien können nur den Rahmen der Pressearbeit abstecken. Einzelheiten der Organisation, soweit in diesen Richtlinien nicht ausdrücklich geregelt, unterliegen der eigenverantwortlichen Festlegung durch den Pressereferenten.

II. Aktuelle Informationen für die Rheinpfalz

Die Vorankündigung Samstags, vor dem entsprechenden Spiel, haben zu erfolgen, für:

1. Die Spiele der 2. Pfalzliga, 1. Pfalzliga, Rheinland-Pfalz-Liga, Oberliga Südwest und Bundesligen (bei Oberliga Südwest, sowie Bundesligen nur Spiele der pfälzischen Mannschaften; bei Heimspielen der Bundesligen Zeit und Austragungsstätte bekanntgeben.
2. Jugendmannschaftsmeisterschaften auf Pfalz und Rheinland-Pfalz Ebene.
3. Rudolf-Schwind-Open mit Angabe von Zeit und Austragungsstätte.
4. Austragung der Pfalzmeisterschaften für Erwachsene und Jugendliche mit Angabe von Zeit und Austragungsstätte.
5. Turniere der Vereine mit überörtlicher Ausschreibung.
6. Ausrichtung von Landes.- und Bundesmeisterschaften und internationalen Turnieren, soweit diese in der Pfalz stattfinden.
7. Sonstige Teilnahme von Pfälzischen Mannschaften und Spielern an übergeordneten Meisterschaften, sowie nationale und internationalen Turnieren.

III. Ergebnisdienst in der 1. Folgewoche

1. ,2. Pfalzliga, 1. Pfalzliga, Rheinland-Pfalz-Liga, Oberliga Südwest, Bundesligen (bei Regionalliga, Rheinland-Pfalz-Liga und Oberliga Südwest, sowie Bundesligen Angabe der Brettergebnisse) und Tabellenstände ab ca. 4 Runde.
2. Jugendmannschaftsmeisterschaften auf Pfalz.- und Rheinland-Pfalz-Ebene und Tabellenstände ab ca. 2. Runde.
3. Rudolf-Schwind-Open

4. Pfalzmeisterschaften und Tabellenstände ab ca. 4. Runde.
5. Meisterschaften des Landes, des Bundes und internationale Turniere, falls in der Pfalz ausgetragen.
6. Teilnahme von pfälzischen Mannschaften und Spielern an übergeordneten Meisterschaften und Turnieren.

IV. Ergebnisdienst in der 2. Folgewoche

1. Ergebnisse Bezirksliga jeweils mit Tabellenständen ab ca. 4. Runde.
2. Ergebnisse von Vereinsturnieren mit überörtlicher Ausschreibung

V. Ergebnisdienst Kreisklasse/Bezirksklasse

Die Berichterstattung über Ergebnisse der Kreis.- und Bezirksklasse erfolgen im lokalen Teil der Rheinpfalz, da die Rheinpfalz eine Aufnahme dieser Ergebnisse in den überregionalen Sportteil ablehnt.

Es ist Sache der Bezirke, die Veröffentlichung dieser Ergebnisse im lokalen Teil in eigener Kompetenz zu regeln.

Verantwortlich dem Schachbund gegenüber ist der Bezirksspielleiter, bzw. ein von der Bezirksversammlung gewählter Beauftragter.

VI. Informationsfluß

1. Der Pressereferent ist bei seiner Arbeit darauf angewiesen, daß er rechtzeitig von allen Veranstaltungen Kenntnis erlangt. Deshalb sind die Verantwortlichen aller Veranstaltungen und Turniere, die in dieser Ordnung angesprochen sind, verpflichtet und gehalten, dem Pressereferenten Durchschriften ihrer Veranstaltungseinladungen o.ä. zuzuleiten.
 - a) Der Landesspielleiter übermittelt dem Pressereferenten Durchschriften von Spielplänen und Mannschaftsaufstellungen der von ihm geleiteten Turniere.
 - b) Die Vereinsverantwortlichen von Turnieren und Veranstaltungen, die sich an einen überörtlichen Interessenkreis wenden, sind verpflichtet, Ausschreibungen und Einladungen in Durchschrift dem Pressereferenten zuzuleiten und zugleich die Kontaktadresse und Telefonverbindung des Vereinsverantwortlichen bekanntzugeben, mit dem der Pressereferent zwecks Berichterstattung Kontakt aufnehmen kann.
 - c) Bei Turnieren mit Pfälzer Beteiligung, die von nicht pfälzer Turnierleitern geleitet werden (z.B. Spielleiter RLP u.ä.) muß sich der Pressereferent bei diesen Turnierleitern um Information bemühen.
 - d) Nehmen einzelne Pfälzer Spieler an übergeordneten Meisterschaften, z.B. auf Bundesebene oder nationalen oder internationalen Turnieren teil, sind sie verpflichtet, davon dem Pressereferenten zu berichten.

2. Telefonische Informationen am Spielabend durch Verantwortliche der Heimmannschaft ab Bezirksliga aufwärts an Pressereferenten bei Spielen der Bezirksliga, 2. Pfalzliga, 1. Pfalzliga, Rheinland-Pfalz-Liga, Oberliga Südwest und Bundesligen, sowie Jugendmannschaftsmeisterschaften auf Pfalz und Rheinland-Pfalz Ebene. Pfälzische Auswärtsmannschaften, die gegen nichtpfälzische Vereine in höheren Klassen spielen, müssen ihr Ergebnis ebenfalls am Spielabend an den Pressereferenten melden.
3. Telefonische Information durch Landesspielleiter bei Rudolf-Schwind-Open und Pfalzmeisterschaften.
4. Telefonische Information durch Jugendspielleiter bei Pfalz-Jugendmeisterschaften.
5. Absprache von Pressereferent mit dem Verantwortlichen des Ausrichters bei Meisterschaften des Landes, des Bundes und internationalen Turnieren, falls in der Pfalz ausgetragen.
6. Schriftliche Meldung durch Bezirksspielleiter an Pressereferenten bis Freitag der 1. Folgewoche über Ergebnisse der Bezirksliga.
7. Schriftliche Meldung des Verantwortlichen an den Pressereferenten bei Vereinsturnieren und Veranstaltungen mit überörtlicher Ausschreibung.

VII. Sonderregelung Pfalzkongreß und Pfalzmeisterschaft der Jugend.

1. Es soll möglichst eine tägliche Berichterstattung mit Tabellen angestrebt werden.
2. Verantwortlich für die Information des Pressereferenten sind der Landesspielleiter und der Jugendspielleiter. Sie können diese Aufgaben jedoch delegieren, z.B. an einen Pressebeauftragten des Veranstalters, müssen diesen dann aber mit Anschrift und Telefonnummer dem Pressereferenten namhaft machen.

VIII. Mitgliederversammlung

Der Pressereferent gibt für alle Zeitungen eine Pressenotiz über die wichtigsten Ergebnisse und die Wahlergebnisse der Mitgliederversammlung des PSB heraus.

IX. Veröffentlichung in der Rochade

Der Ergebnisdienst in der Rochade obliegt den zuständigen Spielleitern sowie den Ausrichtern entsprechender Veranstaltungen und ist nicht Sache des Pressereferenten. Die DWZ-Zahlen werden in der Rochade durch den DWZ-Sachbearbeiter veröffentlicht.

X. Veröffentlichung amtlicher Nachrichten des PSB

Amtliche Mitteilungen und Nachrichten des PSB werden im Verkündungsorgan Rochade veröffentlicht. Zuständig hierfür sind:

- a) der Schriftführer für die Veröffentlichung der Protokolle der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.

- b) der 1. Vorsitzende für laufende Informationen der Mitgliedsvereine.
- c) die übrigen Mitglieder des erweiterten Vorstandes für laufende Informationen, an die Mitgliedsvereine aus ihrem Aufgabenbereich

XI. Schachnachrichten in anderen Tageszeitungen

Für Schachnachrichten in anderen Tageszeitungen gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Veröffentlichung von Schachnachrichten in der Rheinpfalz. Der Pressereferent leitet diesen Zeitungen die gleichen Vorankündigungen und Ergebnismeldungen zu. Die Bezirksspielleiter gewährleisten die Berichterstattung in den lokalen Nachrichten in diesen Zeitungen.

XII. Bußen

Bei Verstößen gegen vorstehende Richtlinien sind folgende Sanktionen vorgesehen:

- a) Im Falle des erstmaligen Verstoßes: Ausspruch einer Verwarnung
- b) Für jeden Wiederholungsfall: Verhängung einer Buße in Höhe von 20.00 DM.

Verwarnungen und Buße werden vom Pressereferenten verhängt. Die Bußgeldentscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Es gelten ergänzend die Vorschriften der Turnierordnung mit der Maßgabe, daß über Entscheidungen des Pressereferenten der 1. Vorsitzende des PSB entscheidet. Gegen die Entscheidung des 1. Vorsitzenden des PSB ist die Anrufung des Schiedsgerichtes entsprechend der Turnierordnung möglich.

XIII. Inkrafttreten

Diese Ordnung über Grundsätze und Richtlinien für die Pressearbeit wurde in der Sitzung des erweiterten Vorstandes des PSB vom 16.01.1987 in Kindsbach verabschiedet und tritt binnen acht Tagen nach Veröffentlichung in der Rochade in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgte in der Rochade Europa, Heft Nr. 2/1987